
Sofortmaßnahmen an der Hochstraße Nord; Unterhaltungskosten der LKW-Sperre auf der Hochstraße Nord

KSD 20135124

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme „Sofortmaßnahme an der Hochstraße Nord B44 – Unterhaltungskosten der LKW Sperre“ wird zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten in Höhe von jeweils 260.000 EUR für das Jahr 2013 und 2014 werden genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Mit der Genehmigung des Antrages vom 09.03.2010 durch die OB ist die Planung und Herstellung der LKW Sperre mit Kosten in Höhe von 100.000 EUR genehmigt worden. Darin sind alle wegweisenden Hinweisschilder (zum Beispiel 4 Stück in Mannheim), die Umleitungsbeschilderung der LKWs sowie die Einrichtung auf der Hochstraße Nord an Bauwerk 107 enthalten. Zwischenzeitlich ist die Maßnahme jeweils pro Jahr wiederholt an den WBL beauftragt worden.

2. Begründung der Notwendigkeit und bauliche Beschreibung der Maßnahme

Die Verkehrssicherung muss innerhalb von 24 Stunden zweimal kontrolliert werden (bei Tageslicht und bei Dunkelheit). Bei den Kontrollfahrten werden alle notwendigen Arbeiten ausgeführt, die einer verkehrssicheren Aufrechterhaltung bedürfen. Das sind zum Beispiel ausgefallenen Beleuchtungskörper auf den Baken, Ersatzbatterien oder das Richten der Leitbaken. Ebenso wird Ersatzmaterial bereitgestellt. Die Kosten für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit belaufen sich pro Jahr auf durchschnittlich ca. 253.000 EUR.

3. Kosten

Die bisher angefallenen Kosten belaufen sich auf

2010: 206.000 EUR
2011: 263.000 EUR
2012: 290.000 EUR

Für die Jahre 2013 und 2014 werden jeweils Kosten von 260.000 EUR erwartet.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Ergebnishaushaltes.

5. Mittelbedarf

Die Finanzmittel werden in 2013 und in 2014 kassenmäßig benötigt.

6. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Budget von 4-14 auf dem Sachkonto 5233108 (Kostenstelle 41410002, Kostenträger 5440101) zur Verfügung. Vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushalts 2013/14 durch die ADD.